

Veranstaltungsbedingungen für Antik-, Floh- und Spezialmärkte der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH

1. Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten in vollem Umfang für jede Geschäftsverbindung zwischen der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH (folgend Veranstalter genannt) und ihren Kunden (folgend Vertragspartner oder Standbetreiber genannt). Nebenabsprachen und Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind vom Veranstalter abzuzeichnen.

2. Zulassung: Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet der Veranstalter unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der Eignung des Antragstellers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Marktveranstaltungen und gewünschte Platzierung des Standes.

3. Anmeldung: Reservierungen sind erst dann wirksam, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Veranstalter. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters betrieben werden. Die dafür zuständige Anmeldung bei der CEMA ist vom Vertragspartner selbst vorzunehmen.

4. Auf- und Abbau: Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standbetreibers beseitigt.

5. Verhalten auf den Märkten: Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Gelände des Marktes gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr ist nur bis zum Beginn der Marktveranstaltung möglich und muss eine Viertelstunde vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Marktflächen während der Marktzeit ist nicht zulässig. Feuerwehrzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

6. Behördliche Genehmigungen: Die für die Teilnahme an Veranstaltungen ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen für gewerbliche Standbetreiber sind vom Vertragspartner bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an seinem Stand die in Verbindung mit den Marktveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit genehmigungspflichtigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts einzuhalten.

7. Müllentsorgung und Reinigungskautiön: Der Vertragspartner ist verpflichtet seinen anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Die Auszahlung der gezahlten Reinigungskautiön erfolgt ausschließlich in bar, am Tag der Veranstaltung, nach Kontrolle des Standes durch den Marktordner und in dem auf der Standbestätigung angegebenen Zeitfenster.

8. Haftung: Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Vertragspartner.

9. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen: Die Standgebühr wird vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung von dem angegebenen Konto des Vertragspartners eingezogen. Sollte die Anmeldung kurzfristiger, d.h. innerhalb von vier Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, wird die Standgebühr sofort fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Im Falle eines Rücktritts bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag wird die Standgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr an den Vertragspartner erstattet. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 25% des Standgeldes (ohne Reinigungskautiön), mindestens jedoch 15 Euro. Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Lastschriften zurückgerufen werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro zuzüglich der entstandenen Bankgebühren fällig.

Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.



**markt
& kultur**

m&k markt & kultur
Veranstaltungsges. mbH

Jarrestraße 20
22303 Hamburg

Tel. 040 2702766
Fax. 040 27877965

www.marktundkultur.de
info@marktundkultur.de
fb.com/marktundkultur

Kundentage im Büro

Dienstag 14-19 Uhr
Donnerstag 14-19 Uhr

telefonisch erreichbar

Montag 14-19 Uhr
Dienstag 10-19 Uhr
Mittwoch 8-17 Uhr
Donnerstag 10-19 Uhr
Freitag 10-17 Uhr
(täglich 12-14 Uhr Pause)

Die Veranstaltungsbedingungen
können im Internet oder im
Marktbüro eingesehen werden.

Name/Fa. _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Warenart _____

Sind Sie gewerblicher Aussteller? Ja Nein

Adresse: Museum der Arbeit (Neue Fabrik),
Wiesendamm 3, 22305 Hamburg

Marktzeit: 10:00-17:00 Uhr

Ware: Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Schreibgerätezubehör

Hinweis: Die Veranstaltung findet jedes Jahr am 3. Oktober
parallel zum Kulturflorhmarkt statt

Ich beantrage für
den Markt am:

Mi. 03.10.2018

Meter/Anzahl Standplatzkategorie Meterpreis/Preis Gesamt

 m Standplatz mit Tisch á **60 €** €

Ihre Standmiete €

Barzahlung am Tag der Veranstaltung? Ja Nein

Zahlungsart Lastschrift (einmalige Einzugsermächtigung)

Die einmalige Einzugsermächtigung ist nur von einem deutschen Konto möglich.

IBAN

D E

BIC des Kreditinstituts Bank

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Veranstalter, einmalig die Standgebühr von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Veranstaltungsbedingungen der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH an.

Ort, Datum Unterschrift

Anmeldung unterschrieben und eingeschickt per E-Mail, per Fax oder per Post zuschicken.

			R	#	-				
Kundennr.	Platz	Reihe	Standnr.	gpl geb abg bst					